Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Bürgerschaft

Einladung

Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungstermin: Dienstag, 19.11.2019, 17:00 Uhr

Raum, Ort: Beratungsraum 2, Rathaus, Neuer Markt 1, 18055 Rostock

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

2 Änderung der Tagesordnung

3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 22.10.2019

4 Anträge

5 Beschlussvorlagen

5.1	Abschluss einer Vereinbarung mit dem Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern, dem Landkreis Rostock, der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und der Verkehrsverbund Warnow GmbH (VVW GmbH) zur Finanzierung der verbundbedingten Einnahmeverluste der VVW GmbH für die Jahre 2020 bis 2027	**2019/BV/0383**
5.2	Anpassung des Gesellschaftsvertrages der Verkehrsverbund Warnow GmbH	**2019/BV/0384**
5.3	Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen in der Verwaltungstätigkeit 2019 im TH 40 für die Zahlung von Nutzungsentgelt an den KOE in den Sachkonten 52290041/72290041 Betriebskosten und 56210061/76210061 Kaltmiete für diverse Produkte in Höhe von insgesamt 184.000 EUR	**2019/BV/0418**
5.4	Überplanmäßige Bewilligung im Finanzhaushalt 2019 Produkt: 54801 Maritime Wirtschaft und Hafenbau für die Maßnahme 8354801201700116 Erneuerung Uferpromenade ehemalige Neptunwerft 3. BA in Höhe von 141.900,00 EUR	**2019/BV/0431**

6 Bericht aus den Aufsichtsgremien

7 Informationsvorlagen

7.1	Monatliche Berichterstattung zu den BUGA-Vorbereitungen - Berichtszeitraum Oktober 2019	**2019/IV/0463**
7.2	Zukünftige Struktur des BUGA-Vorhabens	**2019/IV/0502**

8 Verschiedenes

9 Schließen der öffentlichen Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

10 Anträge

11 Beschlussvorlagen

11.1	Geschäftsführerangelegenheit der Stadtentsorgung Rostock GmbH	**2019/PV/0462**
11.2	Geschäftsführerangelegenheit der Volkstheater Rostock GmbH	**2019/PV/0485**
11.3	Änderung des Beschlusses Nr. 2018/BV/3977 und der Ergänzung des Beschlusses Nr. 2018/BV/4081 zum An- und Verkauf von unbebauten Grundstücken am Elmenhorster Weg in Rostock-Lichtenhagen (Preise)	**2019/BV/0465**
11.4	Vergabeentscheidung, Modul LOGA Zeitwirtschaft, Vergabe 46/10/19	**2019/BV/0409**

12 Bericht aus den Aufsichtsgremien

13 Informationsvorlagen

14 Verschiedenes

15 Schließen der Sitzung

Claus Ruhe Madsen

Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Bürgerschaft

Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungstermin: Dienstag, 19.11.2019, 17:00 Uhr

Raum, Ort: Beratungsraum 2, Rathaus, Neuer Markt 1, 18055 Rostock

Nachtragstagesordnung

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

2 Änderung der Tagesordnung

3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 22.10.2019

4 Anträge

5 Beschlussvorlagen

5.1	Abschluss einer Vereinbarung mit dem Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern, dem Landkreis Rostock, der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und der Verkehrsverbund Warnow GmbH (VVW GmbH) zur Finanzierung der verbundbedingten Einnahmeverluste der VVW GmbH für die Jahre 2020 bis 2027	**2019/BV/0383**
5.2	Anpassung des Gesellschaftsvertrages der Verkehrsverbund Warnow GmbH	**2019/BV/0384**
5.3	Freiraum-Wettbewerb Gestaltung eines Stadtparks auf einer ehemaligen Deponie	**2019/BV/0453**
5.4	Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen in der Verwaltungstätigkeit 2019 im TH 40 für die Zahlung von Nutzungsentgelt an den KOE in den Sachkonten 52290041/72290041 Betriebskosten und 56210061/76210061 Kaltmiete für diverse Produkte in Höhe von insgesamt 184.000 EUR	**2019/BV/0418**
5.5	Überplanmäßige Bewilligung im Finanzhaushalt 2019 Produkt: 54801 Maritime Wirtschaft und Hafenbau für die Maßnahme 8354801201700116 Erneuerung Uferpromenade ehemalige Neptunwerft 3. BA in Höhe von 141.900,00 EUR	**2019/BV/0431**

6 Bericht aus den Aufsichtsgremien

7 Informationsvorlagen

7.1	Monatliche Berichterstattung zu den BUGA-Vorbereitungen - Berichtszeitraum Oktober 2019	**2019/IV/0463**
7.2	Zukünftige Struktur des BUGA-Vorhabens	**2019/IV/0502**

8 Verschiedenes

9 Schließen der öffentlichen Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

10 Anträge

11 Beschlussvorlagen

11.1	Geschäftsführerangelegenheit der Stadtentsorgung Rostock GmbH	**2019/PV/0462**
11.2	Geschäftsführerangelegenheit der Volkstheater Rostock GmbH	**2019/PV/0485**
11.3	Abbruch des Stellenbesetzungsverfahrens Leiterin/Leiter des Amtes für Schule und Sport	**2019/DP/0519**
11.4	Änderung des Beschlusses Nr. 2018/BV/3977 und der Ergänzung des Beschlusses Nr. 2018/BV/4081 zum An- und Verkauf von unbebauten Grundstücken am Elmenhorster Weg in Rostock-Lichtenhagen (Preise)	**2019/BV/0465**
11.5	Antrag auf Verzicht einer Ausschreibung gemäß Bürgerschaftsbeschluss Nr. 0342/06-A zum Verkauf eines Grundstücks in Rostock-Warnemünde, Am Strom 1 - 4, Historisches Zollamt	**2019/DV/0479**
11.6	Vergabeentscheidung, Modul LOGA Zeitwirtschaft, Vergabe 46/10/19	**2019/BV/0409**

12 Bericht aus den Aufsichtsgremien

13 Informationsvorlagen

14 Verschiedenes

15 Schließen der Sitzung

gez. Claus Ruhe Madsen

Hanse- und Universitätsstadt
Rostock
Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: 2019/BV/0383
Status: öffentlich

Beschlussvorlage	Datum: 04.10.2019
Entscheidendes Gremium: **Bürgerschaft**	fed. Senator/-in: OB, Claus Ruhe Madsen bet. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski
Federführendes Amt: Zentrale Steuerung	bet. Senator/-in:
Beteiligte Ämter: Kämmereiamt	

Abschluss einer Vereinbarung mit dem Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern, dem Landkreis Rostock, der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und der Verkehrsverbund Warnow GmbH (VVW GmbH) zur Finanzierung der verbundbedingten Einnahmeverluste der VVW GmbH für die Jahre 2020 bis 2027

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
14.11.2019	Finanzausschuss	Vorberatung
19.11.2019	Hauptausschuss	Vorberatung
04.12.2019	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:
Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock schließt mit dem Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern, dem Landkreis Rostock und der Verkehrsverbund Warnow GmbH (VVW GmbH) für die Jahre 2020 bis 2027 den „6. Nachtrag zur Vereinbarung über den Ausgleich der durch die Anwendung des Verbundtarifes im Verkehrsgebiet des Verkehrsverbundes Warnow entstehenden verbundbedingten Verluste“ (Durchtarifierungsverluste - DTV) ab.

Beschlussvorschriften:
§ 22 Abs. 2 Satz 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern

Bereits gefasste Beschlüsse:
2018/AN/4156 vom 05.12.2018

Sachverhalt:
Die VVW GmbH wurde gegründet, um aus Einzeltarifen der Verkehrsunternehmen in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und im Landkreises Rostock einen Gemeinschaftstarif zu entwickeln.

Mit der Anwendung des einheitlichen Gemeinschaftstarifes durch alle Verkehrsunternehmen ergeben sich Verluste für die einzelnen Verkehrsunternehmen – sogenannte Durchtarifierungsverluste (DTV). Die DTV sind durch den Aufgabenträger auszugleichen, um wirtschaftliche Nachteile für die Verkehrsunternehmen zu vermeiden.

Der Ausgleich und die Abrechnung der DTV erfolgt streng getrennt nach dem Territorialprinzip (Hanse- und Universitätsstadt Rostock und Region) und entsprechend der erbrachten Verkehrsleistungen und angewandten Tarifmerkmale.

Für die Ermittlung der Ausgleichshöhe der verbundbedingten Verluste wird die datenbasierte Berechnung der verbundbedingten Verluste im Verkehrsverbund Warnow auf Grundlage der VVW-Verkehrserhebung 2016/17 mit Stand vom 15.11.2017 angewendet. Der Ausgleich verteilt sich zu 90,06 % auf die Hanse- und Universitätsstadt Rostock und zu 9,94 % auf den Landkreis Rostock (Region). Zur Aufrechterhaltung des Verbundtarifes im Verkehrsgebiet des Verkehrsverbund Warnow soll die Vereinbarung, gültig ab 01.01.2005, für die Jahre 2020 bis 2027 fortgeschrieben werden.

Unter der Voraussetzung, dass Ausgleichszahlungen von jährlich 2.000.000,00 € von der Hanse- und Universitätsstadt Rostock erfolgen, werden mit dieser Vereinbarung für die Jahre 2020 bis 2027 jährlich Ausgleichszahlungen in Höhe von 2.000.000,00 € durch das Land Mecklenburg-Vorpommern und 200.000,00 € durch den Landkreis Rostock vorgenommen.
Diese Ausgleichszahlungen sichern das einheitliche Tarifangebot der ÖPNV-Unternehmen in der Region Rostock und dabei insbesondere die Tarifintegration in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock. Der Tarifverbund wird damit weiterhin sichergestellt.

Mit dieser Beschlussvorlage wird in Umsetzung des Beschlusses 2018/AN/4156 beabsichtigt, dass die Vereinbarung für eine Dauer über den Finanzplanzeitraum (2023) hinweg geschlossen wird. Nach § 55a der Kommunalverfassung des Landes M-V sind sonstige laufende Zahlungsverpflichtungen, deren Laufzeit den Finanzplanzeitraum übersteigen, der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen. Dieser Rechtsvorschrift ist die Verwaltung gefolgt. Eine Rückantwort der Rechtsaufsichtsbehörde lag bei Redaktionsschluss nicht vor. Sofern diese vor dem 04.12.2019 bei der Verwaltung eingegangen sein sollte, wird umgehend die Bürgerschaft, spätestens in der Sitzung am 04.12.2019 darüber informiert.

Finanzielle Auswirkungen:
Aufwand/Auszahlungen im Teilhaushalt 15
Produkt: 54702 – sonstiger Personen- und Güterverkehr, Zuweisung und Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen
Konto: 54151000/74151000
in Höhe von jährlich 2.000.000,00 EUR für die Jahre 2020 bis 2027

Die finanziellen Mittel sind Bestandteil des Haushaltsplanentwurfes 2020/2021 und der Folgejahre.
Weitere mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten liegen nicht vor.

Claus Ruhe Madsen
Oberbürgermeister
der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Anlage/n: 6. Nachtrag zur Vereinbarung

Hanse- und Universitätsstadt
Rostock
Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: 2019/BV/0384
Status: öffentlich

Beschlussvorlage	Datum: 04.10.2019
Entscheidendes Gremium: **Bürgerschaft**	fed. Senator/-in: OB, Claus Ruhe Madsen bet. Senator/-in:
Federführendes Amt: Zentrale Steuerung	bet. Senator/-in:
Beteiligte Ämter:	

Anpassung des Gesellschaftsvertrages der Verkehrsverbund Warnow GmbH

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
19.11.2019	Hauptausschuss	Vorberatung
04.12.2019	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:
Die Bürgerschaft beschließt die geänderte Fassung des Gesellschaftsvertrages der Verkehrsverbund Warnow GmbH (Anlage 1).

Beschlussvorschriften:
§ 22 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V

Sachverhalt:
Die Verkehrsverbund Warnow GmbH ist eine 40,1 %ige Tochtergesellschaft der RSAG Rostocker Straßenbahn AG. Die übrigen Anteile entfallen auf die DB Regio Aktiengesellschaft, die rebus Regionalbus Rostock GmbH, die Weiße Flotte GmbH und die Mecklenburgische Bäderbahn Molli GmbH

Der Gesellschaftsvertrag wird nun hinsichtlich der Anforderungen gemäß § 73 der Kommunalverfassung M-V wie folgt geändert:

- Aufstellung des Wirtschaftsplans in sinngemäßer Anwendung der Eigenbetriebsverordnung M-V (§5 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag),
- Teilnahme- und Rederecht der Aufgabenträger an den Gesellschafterversammlungen (§9 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag),
- Neuaufnahme einer Aufgabe der Gesellschafterversammlung: Abschluss, Änderung, Beendigung und Kündigung von Geschäftsführeranstellungsverträgen (§ 10 Punkt d) Gesellschaftsvertrag)
- Aufstellung des Jahresabschlusses nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (§ 23 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag),
- Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach den Vorschriften des Kommunalprüfungsgesetzes über die Jahresabschlussprüfung kommunaler

Wirtschaftsbetriebe (§ 24 Gesellschaftsvertrag),

- Neuaufnahme des § 25 des Gesellschaftsvertrages: Anpassung an die Kommunalverfassung MV (§§ 68 ff – Wirtschaftliche Betätigung), Rechte der Kommunen, Rechte nach §§ 53 und 54 Haushaltsgrundsätzegesetz, Teilnahme- und Rederechts der Beteiligungsverwaltung an den Aufsichtsratssitzungen, Weisungsgebundenheit der Aufsichtsratsmitglieder).

Der Gesellschaftsvertrag wurde geschlechtergerecht formuliert.

Finanzielle Auswirkungen:
Keine

Claus Ruhe Madsen

Anlagen:
1: Gesellschaftsvertrag der VVW Verkehrsverbund Warnow GmbH
2: Synopse des Gesellschaftsvertrages der VVW Verkehrsverbund Warnow GmbH

Hanse- und Universitätsstadt
Rostock
Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: 2019/BV/0453
Status: öffentlich

Beschlussvorlage	Datum: 28.10.2019
Entscheidendes Gremium: **Bürgerschaft**	fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus bet. Senator/-in:
Federführendes Amt: Amt für Stadtgrün, Naturschutz u. Landschaftspflege	bet. Senator/-in:
Beteiligte Ämter: Zentrale Steuerung Kämmereiamt Amt für Schule und Sport Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft Amt für Verkehrsanlagen Amt für Umweltschutz	

Freiraum-Wettbewerb Gestaltung eines Stadtparks auf einer ehemaligen Deponie

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
19.11.2019	Hauptausschuss	Vorberatung
21.11.2019	Finanzausschuss	Vorberatung
27.11.2019	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung
28.11.2019	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Vorberatung
04.12.2019	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Für das Gebiet der ehemaligen Deponie Dierkow, soll ein Nicht-offener Realisierungswettbewerb mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren, zur Gestaltung eines Stadtparks, durchgeführt werden. Die Abgrenzung des Planungsgebiets erfolgt anhand von naturräumlichen, administrativen und verkehrlichen Gegebenheiten:

- im Norden: durch die Straße Dierkower Damm,
- im Osten: durch ein kleineren Gewässerlauf, den Speckgraben,
- im Süden: befindet sich die Planungsgrenze innerhalb der Warnow, südlich des hier verlaufenden Schilfgürtels
- im Westen: durch den hier verlaufenden Fuß- und Fahrradweg und die dahinterliegende Hechtgrabenniederung.

2. Für die Durchführung des Wettbewerbs wird die Benennung eines Preisgerichts erforderlich. Dem Preisgericht kommt die Aufgabe zu, die Wettbewerbsbeiträge zu bewerten und eine Platzierung der Entwürfe vorzunehmen.

Bereits gefasste Beschlüsse: 2018/BV/3684 vom 16.05.2019

Begründung der Dringlichkeit für den Haupt- und Finanzausschuss:

Um die Durchführung der BUGA 2025 absichern zu können sind rechtzeitig die Baumaßnahmen fertig zu stellen. Für diese sind Planungen erforderlich, die vorgeschaltet einen Planungswettbewerb erforderlich machen, welcher EU- weit ausgeschrieben werden muss. Dadurch ergibt sich folgende Terminkette: Veröffentlichung 01.2020,Bewerbung der Büros Ende 02. 2020, Auswahlverfahren Ende März 2020, Rückfragenkolloquium Anfang 04.2020, Bearbeitungszeit der Büros 04.-05. 2020, Vorprüfung 06.07.2020, Preisgericht 08.2020, Beauftragung der Planung 09.10.2020. Weiterhin sind begleitend und nachfolgend umfangreiche Beteiligungsverfahren in der Öffentlichkeit erforderlich, bevor Planungen bestätigt und entsprechende Vergabeverfahren für die Baumaßnahmen begonnen werden können.

Sachverhalt:

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock hat sich für die Ausrichtung der BUGA 2025 beworben und den Zuschlag erhalten. Im „Rostocker Oval“, dass alle Flächen rund um die Unterwarnow im Bereich der Innenstadt umfasst, soll in den nächsten Jahren nachhaltige Stadtentwicklung stattfinden. Die Unterwarnow und die Entwicklung ihrer Uferbereiche werden erstmals stärker in den Mittelpunkt innerstädtischer Stadtentwicklung gestellt.

Zwei wesentliche Zielsetzungen für die zukünftige Stadtentwicklung sind klar definiert: Es geht erstens um die qualitative Aufwertung innerstädtischer Flächen und zweitens um die Optimierung von Infrastrukturen, beziehungsweise den Rückbau störender Elemente.

Für den betreffenden Planungsbereich ist es erforderlich einen freiraumplanerischen Wettbewerb durchzuführen, um qualifizierte, standortgerechte Lösungen für die Gestaltung des zukünftigen Stadtparks zu erhalten, welche den Qualitätsansprüchen an eine zukunftsfähige öffentliche Freianlage mit hohem Freizeitwert zu erfüllen. Eine hohe gestalterische Qualität zeitgemäßer Landschaftsarchitektur ist genauso wesentlich wie ein nachhaltiges Pflanz- und Pflegeregime und die Beachtung der besonderen Bedingungen der ehemaligen Deponienutzung mit den daraus resultierenden Oberflächenqualitäten und Rahmenbedingungen.

Durch die Besonderheit des Projekts mit seiner Lage gegenüber dem Stadtzentrum von Rostock in unmittelbarer Nähe des Warnowufers wird ein sensibler Umgang der Planenden mit dem westlich angrenzenden Landschaftsraum der Hechtgrabenniederung, dem südlich angrenzenden, geschützten Schilfbestand des Flussufers und dem östlich liegenden neuen urbanen Stadtquartier erwartet. Hier ist die Symbiose von Freizeitnutzungen, öffentlichen Erholungsbereichen und temporären Veranstaltungen eine wesentliche Aufgabe der Wettbewerbsteilnehmenden. Die Ausformung der Landschaftsteile soll nicht nur dem Zeitgeist entsprechen, sondern auch für Rostock ein besonderer Ort der Erholung, Entspannung und Freizeitaktivitäten werden.

Die Kurzfassung des Auslobungstextes inklusive eines Vorschlags für ein Preisgericht entnehmen Sie bitte der Anlage. Anschließend an den Planungswettbewerb wird eine Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger erfolgen..

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten des Wettbewerbs in Höhe von circa 380.000€ brutto trägt die Hanse- und Universitätsstadt Rostock.
Voraussichtliche Planungskosten: Finanzierung über BUGA-Budget
Bereits vertraglich gebundene Planungskosten: keine

Teilhaushalt: 15

Produkt: 55101 Bezeichnung: Bundesgartenschau (BUGA)

ggf. Investitionsmaßnahme Nr.: 1555101201900399, Pos 1

Bezeichnung: Investitionszuschüsse an RGS

Haushalts-jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Auf-wendungen	Ein-zahlungen	Aus-zahlungen
2020	01300000 Geleistete Investitionszuschüsse / 78440000 – Auszahlungen für Anzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände				380.000,00

☐ Die finanziellen Mittel sind Bestandteil der zuletzt beschlossenen Haushaltssatzung.

Weitere mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:

☐ liegen nicht vor.

☐ werden nachfolgend angegeben

Claus Ruhe Madsen

Anlage:
Kurzfassung Rahmenbedingungen und Wettbewerbsaufgabe

Hanse- und Universitätsstadt
Rostock

Vorlage-Nr: 2019/BV/0453-01 (ÄA)
Status: öffentlich

Änderungsantrag Entscheidendes Gremium: **Bürgerschaft**	Datum: 18.11.2019

Uwe Flachsmeyer (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Freiraum-Wettbewerb Gestaltung eines Stadtparks auf einer ehemaligen Deponie
Wassersportanlage im Südosten streichen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
27.11.2019	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung
28.11.2019	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Vorberatung
04.12.2019	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Auslobungstext zu ändern:

Das Thema Wassersportanlage im Südosten des Geländes, einschließlich des Sattelplatzes und der dauerhaften öffentlichen Slipanlage ist in Gänze aus dem Ausschreibungstext zu streichen und der Text entsprechend anzupassen.

Sachverhalt:

Eine entsprechende Infrastruktur für den Wassersport an diesem Standort war nicht Teil der Bewerbung.

Ein entsprechendes Element an diesem Standort ist nicht sinnvoll:

- Es würde Autoverkehr direkt an die Wasserkante gezogen, inkl. Flächen für das Halten und Wenden von Fahrzeugen inkl. Bootstrailer
- Der Fuß- und Radweg in Verlängerung der Hinrichsdorfer Straße zur Warnow würde für den Autoverkehr freigeben, als Zugang zur Slipanlage
- Der Fuß- und Radweg entlang des Ufers würde unterbrochen, zumindest der Fuß- und Radverkehr erheblich gestört
- Der Schilfgürtel im Mündungsbereich des Speckgrabens würde massiv zerstört.

gez.
Uwe Flachsmeyer
Fraktionsvorsitzender

Hanse- und Universitätsstadt
Rostock
Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: 2019/BV/0418
Status: öffentlich

Beschlussvorlage	Datum: 18.10.2019
Entscheidendes Gremium: **Hauptausschuss**	fed. Senator/-in: S 3, Steffen Bockhahn bet. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski
Federführendes Amt: Amt für Schule und Sport	bet. Senator/-in:
Beteiligte Ämter: Kämmereiamt Zentrale Steuerung	

Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen in der Verwaltungstätigkeit 2019 im TH 40 für die Zahlung von Nutzungsentgelt an den KOE in den Sachkonten 52290041/72290041 Betriebskosten und 56210061/76210061 Kaltmiete für diverse Produkte in Höhe von insgesamt 184.000 EUR

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
14.11.2019	Finanzausschuss	Vorberatung
19.11.2019	Hauptausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt im TH 40 für die Verwaltungstätigkeit überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen in den Sachkonten 52290041/72290041 „Betriebskosten – Bewirtschafter Amt 40“ und 56210061/76210061 „Kaltmiete – Bewirtschafter Amt 40“ in Höhe von 184.000 Euro.

Die Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen werden gedeckt durch Minderaufwendungen/ Minderauszahlungen im Produkt 21504 „Heinrich-Schütz-Schule“ Konto 52531000/72531000 „Kostenerstattungen an Sondervermögen“.

Beschlussvorschriften:
§ 50 KV M-V
§ 6 (4) Nr. 1 Hauptsatzung

bereits gefasste Beschlüsse:
2010/BV/1205 10.11.2010 Immobilienübergang an den KOE

Begründung der Dringlichkeit für den Finanzausschuss
Die Zahlung der Kaltmiete ist bereits am 1. Dezember 2019 fällig, so dass eine Beschlussfassung im Dezember 2019 nicht abgewartet werden kann um eine rechtzeitige Zahlung in 2019 noch zu gewährleisten.

Sachverhalt:
Die Aufwendungen und Auszahlungen für das Nutzungsentgelt (Betriebskosten und Kaltmiete) wurden im Rahmen der Kalkulation des Eigenbetriebes Kommunale Objektbewirtschaftung und –entwicklung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock vom 30.06.2017 bei der Haushaltsplanung im Kalenderjahr 2017 für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 berücksichtigt.

Das jährlich zu kalkulierende Nutzungsentgelt wurde durch den Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und –entwicklung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock auf Grundlage der verabredeten Systematik für 2019 anhand der aktuellen Projektstände angepasst.

Gegenüber der Kalkulation des Eigenbetriebes Kommunale Objektbewirtschaftung und –entwicklung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock vom 30.06.2017 sowie nach Verrechnung der bis dato eingegangenen Nachforderungen und Erstattungen der einzelnen Wirtschaftseinheiten fällt der Aufwand für das zu zahlende Nutzungsentgelt im Kalenderjahr 2019 – gemäß Betriebskostenabrechnung 2018 vom 20.06.2019 und aktueller späterer Gutschrift des Restguthabens aus der Betriebskostenabrechnung 2018 vom Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und –entwicklung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock - 184.000 Euro höher aus.

Teilhaushalt 40
Ergebnishaushalt

- in EUR -

laufende Nr. EHH	Bezeichnung	Gesamt-ermächtigung	Verfügbar	zu bewilligender Mehrbedarf
11	Summe der ordentlichen Erträge	8.533.800,00	-187.377,00	
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen	47.222.622,00	12.935.470,00	
22	Ordentliches Ergebnis	-38.688.822,00	-13.122.847,00	

Finanzhaushalt

- in EUR -

laufende Nr. FHH	Bezeichnung	Gesamt-ermächtigung	Verfügbar	zu bewilligender Mehrbedarf
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen	7.993.800,00	-184.751,00	
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen	48.142.107,00	13.319.902,00	
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-40.148.307,00	-13.504.653,00	

Produkt: diverse **Bezeichnung:** diverse Schulen

		Ergebnishaushalt	**Finanzhaushalt**
Produktsachkonto		52290041/56210061	72290041/76210061
Bezeichnung		Betriebskosten/Kaltmiete – Bewirtschafter Amt 40	Betriebskosten/Kaltmiete – Bewirtschafter Amt 40
Ansatz		23.945.600,00	23.945.600,00
über-/außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen	+/-	0,00	0,00
AO	-	20.565.271,79	20.565.271,79
Aufträge	-	0,00	0,00
noch verfügbar	=	3.380.328,21	3.380.328,21
Neue Haushaltsüberschreitung		184.000,00	184.000,00

Begründung der vorgesehenen Mehrauszahlungen zur

a) Unabweisbarkeit:
Nach dem Bürgerschaftsbeschluss vom 10.11.2010 über den Immobilienübergang an den KOE (2010/BV/1205) erfolgt die Refinanzierung über ein Nutzungsentgelt für Schulen und Sportstätten. Gemäß Rahmenvereinbarung mit dem KOE obliegt es der HRO als Mieter für die Nutzung der bereitgestellten Gebäude und Räumlichkeiten ein alle tatsächlichen Aufwendungen abdeckendes Entgelt zu zahlen.

b) Unvorhersehbarkeit:
Zum Planungszeitraum im Kalenderjahr 2017 für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 wurden die im Rahmen der Kalkulation des Nutzungsentgeltes vom 30.06.2017 benannten Aufwendungen und Auszahlungen berücksichtigt. Das jährlich zu kalkulierende Nutzungsentgelt wurde durch den KOE auf Grundlage der verabredeten Systematik für 2019 anhand der aktuellen Projektstände angepasst. Diese Anpassung war zum Planungszeitraum nicht vorhersehbar.

1. Nachweis der Deckung durch Minderaufwendungen/Minderauszahlungen in Höhe von 184.000,00 EUR

Produkt: 21504 **Bezeichnung:** Heinrich-Schütz-Schule

		Ergebnishaushalt	**Finanzhaushalt**
Produktsachkonto		52531000	72531000
Bezeichnung		Kostenerstattungen an Sondervermögen	Kostenerstattungen an Sondervermögen
Ansatz		1.900.000,00	1.900.000,00
über-/außerplanmäßige Erträge/Einzahlungen	+	0,00	0,00
AO	-	0,00	0,00
Aufträge	-	0,00	0,00
bereitgestellt für Deckungskreis	-	0,00	0,00
noch verfügbar	=	1.900.000,00	1.900.000,00
Als Deckungsmittel einzusetzen		184.000,00	184.000,00

Begründung der Deckung
Die Maßnahme wurde in spätere Haushaltsjahre verschoben und wird in einer künftigen Haushaltsplanung berücksichtigt.

Claus Ruhe Madsen

Anlage/n:
Produkte und Produktbezeichnungen

Hanse- und Universitätsstadt
Rostock
Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: 2019/BV/0431
Status: öffentlich

Beschlussvorlage	Datum: 23.10.2019
Entscheidendes Gremium: **Hauptausschuss**	fed. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski bet. Senator/-in:
Federführendes Amt: Hafen- und Seemannsamt	bet. Senator/-in:
Beteiligte Ämter: Kämmereiamt Zentrale Steuerung	

Überplanmäßige Bewilligung im Finanzhaushalt 2019 Produkt: 54801 Maritime Wirtschaft und Hafenbau für die Maßnahme 8354801201700116 Erneuerung Uferpromenade ehemalige Neptunwerft 3. BA in Höhe von 141.900,00 EUR

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
21.11.2019	Finanzausschuss	Vorberatung
10.12.2019	Hauptausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Zustimmung zur überplanmäßigen Bewilligung im Finanzhaushalt 2019 für die Maßnahme 8354801201700116 Erneuerung Uferpromenade ehemalige Neptunwerft 3. BA in Höhe von 141.900,00 EUR wird erteilt:

Die Deckung erfolgt aus dem Produkt: 54802 Maritime Wirtschaft und Hafenbau BgA aus der Maßnahme 6654802201500319 Flächenbefestigung LP 92/93/94 in Höhe von 69.900,00 EUR Konto 78532001 und aus der Maßnahme 8354802201700201 Ertüchtigung zur Entwicklung Kreuzfahrt u. maritimen Gewerbe auf dem ehemaligen Werftbecken in Höhe von 72.000,00 EUR Konto 78532000.

Beschlussvorschriften: § 50 KV M-V i.v.m. § 6 (4) Hauptsatzung der HRO

bereits gefasste Beschlüsse: keine

Sachverhalt:
Die stadtplanerische Zielstellung für das Gebiet der alten Neptunkai besteht in der Schaffung einer öffentlich zugänglichen und nutzbaren Uferkante mit einer Promenade für Fußgänger und Radfahrer als letzten noch zu sanierenden Abschnitt im Bereich des alten Werftstandortes „Neptunwerft“. Mit dem Erwerb der baulichen Anlage von der WIRO GmbH im Jahr 2018 ist die Hanse- und Universitätsstadt Rostock als Eigentümerin, u.a. für die ordnungsgemäße Sicherung der zugehörigen Verkehrsflächen, verantwortlich. Die gesamte Kaianlage befindet sich in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand. Eine in 2017 durchgeführte Bauwerksprüfung ergab einen ungenügenden Zustand, der in weiten Teilen eine Instandsetzung bzw. mittelfristig eine Erneuerung

der Kaianlage erfordert. Während die Standsicherheit der Anlage derzeit noch gegeben ist, zeigen insbesondere die öffentlich begehbaren Anlagenteile erhebliche Schäden und Mängel auf. Es besteht Unfallgefahr durch Absturzkanten (schadhafte Abdeckungen der Versorgungskanäle) und diverse Stolperkanten (z.B. Kranbahn). Auf Grund dieser Schäden und zur Vermeidung einer Sperrung der Anlage für die Öffentlichkeit ergibt sich ein entsprechend notwendiger Handlungsbedarf zur Schaffung einer begehbaren Flächenbefestigung.

☒ überplanmäßig ☐ außerplanmäßig

Teilhaushalt: 83

- in EUR -

Nr. gemäß § 4 (12) i. V. m. § 3 (1) GemHVO-Doppik	**Bezeichnung**	**Gesamtermächtigung**	**Verfügbar**	**zu bewilligender Mehrbedarf**
31	**Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	17.070.000,00	16.329.356,06	
38	**Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	20.030.000,00	16.521.155,04	
39	**Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (31 - 38)**	**-2.960.000,00**	**-191.789,98**	

Finanzielle Auswirkungen:

	Nummer	Bezeichnung
Teilhaushalt	83	Hafen- und Seemannsamt
Produkt	54801	Maritime Wirtschaft und Hafenbau

Produktkonto:

54801	78532000	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen
Investitionsnummer	8354801201700116	Erneuerung Uferpromenade ehemalige Neptunwerft 3. BA
Investitionsposition	2	

Berechnung der Gesamtauszahlungen

		EH in EUR	**FH in EUR**
Haushaltsrest für o. a. Haushaltsjahr			38.412,36
Haushaltsansatz	+		200.000,00
Mindereinzahlungen	-		120.000,00
bereits angeordnete Mittel für o.g. Haushaltsansatz AO:	-		21.766,82
Aufträge:	-		0,00
noch zur Verfügung stehende Mittel für o. g. Haushaltsjahr			96.645,54
neu beantragte Haushaltsüberschreitung	**+**		**141.900,00**
Gesamtauszahlungen	**=**		**238.545,54**

a) Unabweisbarkeit:
Das Hafen- und Seemannsamt beabsichtigt die Umsetzung einer dauerhaften Sicherung der Flächenbefestigung an der Uferpromenade ehemalige Neptunwerft, die seit 2018 im Verantwortungsbereich des Hafen- und Seemannsamtes liegt. In Vorbereitung für die weitergehende Entwicklung sind notwendige Planungsleistungen für eine verkehrssichere Nutzung (Verletzungs- und Unfallgefahr) beauftragt und durchgeführt worden. Eine Fortführung der Maßnahme bedeutet, die Bauleistungen zu beauftragen und die Fertigstellung im Jahr 2020 zu realisieren.

b) **Unvorhersehbarkeit:**
Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2018/2019 wurden für diese Maßnahme Fördermittel in Höhe von 180.000,00 EUR geplant. Im Laufe der Vorbereitungen für den Investitionsablauf wurde festgestellt, dass keine Zuwendungswürdigkeit für dieses Vorhaben besteht. Das heißt, für die Gesamtbaumaßnahme stehen keine Fördermittel zur Fertigstellung des Vorhabens zur Verfügung. Demzufolge wurde eine Erhöhung der Eigenmittel notwendig.

2. Nachweis der Deckung durch Minderauszahlungen

	Nummer	Bezeichnung
Teilhaushalt	83	Hafen- und Seemannsamt
Produkt	54802	Maritime Wirtschaft und Hafenbau BgA

Produktkonto:

54802	78532001	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen - zweckgebunden
Investitionsnummer	6654802201500319	Flächenbefestigung LP 92/93/94
Investitionsposition	4	

		EH in EUR	FH in EUR
Haushaltsansatz und/oder Haushaltsrest für o. g. Haushaltsjahr			121.666,42
bisher bereitgestellte Mittel für andere Teilhaushalte/Produkte	–		0,00
bereits angeordnete Mittel für o. g. Haushaltsansatz	–		51.744,27
noch zur Verfügung stehende Mittel für o. g. Haushaltsjahr	=		**69.922,15**
als Deckungsquelle eingesetzt			**69.900,00**

Begründung der Minderauszahlungen

Die Flächenbefestigung an den Liegeplätzen LP 92-94 sind im Haushaltsjahr 2019 abgeschlossen worden. Die erforderlichen Planungs- und Ausführungsleistungen wurden geringer abgerechnet als erwartet. Somit können die noch zur Verfügung stehenden Mittel für die Maßnahme 8354801201700116 Erneuerung Uferpromenade ehemalige Neptunwerft 3. BA bereitgestellt werden.

3. Nachweis der Deckung durch Minderauszahlungen

	Nummer	Bezeichnung
Teilhaushalt	83	Hafen- und Seemannsamt
Produkt	54802	Maritime Wirtschaft und Hafenbau BgA

Produktkonto:

54802	78532000	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen
Investitionsnummer	8354802201700201	Ertüchtigung Hafenvorgelände zur Entwicklung Kreuzfahrt u. maritimen Gewerbe auf dem ehemaligen Werftbecken.
Investitionsposition	4	

		EH in EUR	FH in EUR
Haushaltsansatz und/oder Haushaltsrest für o. g. Haushaltsjahr			72.000,00
bisher bereitgestellte Mittel für andere Teilhaushalte/Produkte	–		0,00
bereits angeordnete Mittel für o. g. Haushaltsansatz	–		0,00
noch zur Verfügung stehende Mittel für o. g. Haushaltsjahr	=		**72.000,00**
als Deckungsquelle eingesetzt			**72.000,00**

Begründung der Minderauszahlungen

Die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt hat dem Kauf von Grundstücken im Bereich des Werftbeckens zur Entwicklung des Standortes und des Kreuzfahrt-Tourismus zugestimmt. Bestandteil der angekauften Grundstücke sind nicht nur die Kai- und Hafenanlagen, sondern auch ein Hafenvorgelände, welches zur Betreibung der Kreuzschifffahrt unverzichtbar ist. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2018/2019 wurde die Ertüchtigung Hafenvorgelände als Einzelmaßnahme geplant. Im Laufe der Vorbereitungen des Investitionsablaufes wurde festgelegt, dass diese Investitionskosten in Höhe von 72.000,00 EUR im Gesamtkonzept der Maßnahme Neugestaltung Werftbecken berücksichtigt werden.

Somit können die noch verfügbaren Mittel in Höhe von 72.000,00 EUR für die Maßnahme 8354801201700116 Erneuerung Uferpromenade ehemalige Neptunwerft 3. BA bereitgestellt werden.

in Vertretung

Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski
1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters und
Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung

Hanse- und Universitätsstadt
Rostock
Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: 2019/IV/0463
Status: öffentlich

Informationsvorlage	Datum: 29.10.2019
Federführendes Amt: Zentrale Steuerung	fed. Senator/-in: OB, Claus Ruhe Madsen
Beteiligte Ämter:	bet. Senator/-in:
	bet. Senator/-in:

Monatliche Berichterstattung zu den BUGA-Vorbereitungen - Berichtszeitraum Oktober 2019

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
19.11.2019	Hauptausschuss	Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Der Hauptausschuss wird mit dem als Anlage beigefügten Bericht zum Stand der BUGA-Vorbereitungen im Berichtszeitraum Oktober 2019 informiert.

Mit den Hinweisen aus der Hauptausschusssitzung vom 22.10.2019 wird die Verwaltung die folgenden Berichte (ab Bericht 12) im Modus eines Deltareports erstellen. Im Kern werden die relevanten Veränderungen zum Vorbericht dargestellt.

in Vertretung

Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski
1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters und
Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung

Anlage:
11. Berichterstattung

Hanse- und Universitätsstadt
Rostock
Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: 2019/IV/0502
Status: öffentlich

Informationsvorlage	Datum: 11.11.2019
Federführendes Amt: Zentrale Steuerung	fed. Senator/-in: OB, Claus Ruhe Madsen
Beteiligte Ämter:	bet. Senator/-in:
	bet. Senator/-in:

Zukünftige Struktur des BUGA-Vorhabens

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
19.11.2019	Hauptausschuss	Kenntnisnahme
04.12.2019	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

Beschlussvorschriften:
§ 22 KV M-V

bereits gefasste Beschlüsse:
Beschluss 2018/BV/3684
Beschluss 2019/AN/0234
Beschluss 2019/AN/0231

Sachverhalt:

Mit Beschluss 2018/BV/3684 (inklusive ÄA) wurde der Oberbürgermeister beauftragt, eine Bewerbung um die Bundesgartenschau im Jahre 2025 bei der Deutschen Bundesgartenschaugesellschaft einzureichen. Am 10. August 2018 erfolgte der Zuschlag zur Ausrichtung der BUGA 2025 durch die Deutsche Bundesgartenschaugesellschaft an die Hanse- und Universitätsstadt Rostock.

Mit Zuschlagserteilung erfolgte durch den damaligen Oberbürgermeister eine erste strukturelle Aufstellung. Mit dem sogenannten BUGA Vertrag basierend auf dem Rahmenvertrag über die Durchführung von Maßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung, von Entwicklungsmaßnahmen und über sonstige Planungs- und Projektentwicklungsleistungen wurde die städtische Tochter „RGS“ beauftragt, das gesamte Investitionsmanagement bezüglich der BUGA Maßnahmen auszuüben und die zur Umsetzung der BUGA Projekte erforderlichen Mittel treuhänderisch für die Stadt zu verwalten, (sogenannte Projektsteuerung und –koordinierung) darin enthalten ist auch die vollständige Fördermittelbeantragung.

Die Verwaltung selbst wird über die Fachämter die hierzu benötigten fachlichen Ressourcen sicherstellen. Die Leitung und Koordinierung obliegt hierbei dem Oberbürgermeister. Dabei erfolge gleichzeitig die Zuordnung der fachlichen Projektmaßnahmen zu den Fachämtern.

Die notwendige vertragliche Vorbereitung für die Durchführung der Bundesgartenschau 2025 wurde durch die Querschnittsämter Hauptamt, Zentrale Steuerung und Kämmereiamt durchgeführt. Bei der Zentralen Steuerung (Teilhaushalt 15) werden derzeit die Haushaltsmittel für das BUGA Projekt bewirtschaftet.

Mit Amtsantritt des Oberbürgermeisters Madsen zum 01.09.2019 erfolgte eine grundsätzliche Überprüfung der bis dato vorhandenen Projektstruktur. Auf Basis einer gesamtwirtschaftlichen Analyse der Situation der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und unter der Prämisse der verbindlichen Unterstützung (Förderung) des Landes bei der BUGA 2025 hat der Oberbürgermeister folgende strukturelle Schwerpunkte gesetzt:

Die Umsetzung der Investitionsmaßnahmen im Sinne einer ganzheitlichen Projektsteuerung obliegt bis auf weiteres der RGS. Daneben wird eine Stabsstelle mit Sonderbeauftragtenfunktion an der Seite des OB Büros initiiert. Ziel der Stabsstelle ist es, zum einen die strategische Gesamtausrichtung des Projektes sowie die fachspezifische Gartenausstellungsthematik mit entsprechendem Fach- und Führungspersonal zu besetzen. In diesem Sinne wird es eine Doppelspitze mit diesen Aufgabenschwerpunkten geben. Nach Aufgabenbeschreibung und Beteiligung des Personalrates sollen diese Aufgaben Frau Renate Behrmann und Herrn Matthias Horn übertragen werden.

Die inhaltliche Vorbereitung aller vertraglichen Beziehungen zur DBG sowie die grundsätzliche Ausprägung der eigentlichen Durchführungsgesellschaft in Verbindung zum Investitionsmanagement der RGS sind Schwerpunkt der nächsten Schritte. Ziel ist es, der Bürgerschaft zur Leitentscheidung ein ganzheitliches Umsetzungskonzept vorzulegen. Die ämterübergreifenden fachlichen Ressourcen sowie Haushaltsstellen sind weiterhin zuständig, bekommen nun mit der Stabsstelle eine zeitnahe und flache Entscheidungshierarchie zugeordnet.

Die endgültige Struktur wird den Gremien nach Fertigstellung zeitnah zur Kenntnisnahme vorgelegt. (*redaktionelle Änderung vom 14.11.2019*)

Claus Ruhe Madsen

Anlage:
-